



**Informationen für Bewerberinnen
und Bewerber für ein Stipendium
im Rahmen des Parlamentarischen
Patenschafts-Programms (PPP)**

Berlin, September 2010

**Referat Internationale
Austauschprogramme, WI 4**

Platz der Republik 1
11011 Berlin
vorzimmer.wi4@bundestag.de

Erläuterung des PPP-Auswahlverfahrens

- bitte sorgfältig durchlesen -

Das hier beschriebene Auswahlverfahren verfolgt das Ziel, geeigneten Bewerbern aus allen Wahlkreisen eine faire Teilnahmechance zu eröffnen und größtmögliche Gerechtigkeit gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu gewährleisten.

1. Wie ist das Auswahlverfahren gegliedert?

Die Richtlinien des Ältestenrates des Deutschen Bundestages zur Durchführung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms schreiben ein zweistufiges Auswahlverfahren vor.

In der ersten Stufe ermitteln die vom Bundestag beauftragten Austauschorganisationen in Auswahlgesprächen, Diskussionsrunden und Tests der allgemeinen politischen Bildung die Bewerber, die für ein PPP-Stipendium geeignet sind. Diese erste Stufe des Auswahlverfahrens wird durch erfahrene und unabhängige Austauschorganisationen durchgeführt, Abgeordnete oder Parteien haben in dieser ersten entscheidenden Phase keinen Einfluss auf die Entscheidung der Auswahlkomitees der Austauschorganisationen. Nach Abschluss dieser ersten Stufe legen die Austauschorganisationen den Patenabgeordneten in den 299 Wahlkreisen im Dezember Vorschlagslisten mit gleichermaßen qualifizierten Bewerbern vor.

In der zweiten Stufe wählen die für den Wahlkreis teilnehmenden Patenabgeordneten aus dieser Liste die Person aus, die sie persönlich für am besten geeignet halten, Deutschland in den USA als „Junior-Botschafter“ zu vertreten.



2. Wie verteilen sich die Stipendien auf die Wahlkreise?

Im PPP werden in den 299 Bundestagswahlkreisen 285 Stipendien für Schülerinnen und Schüler sowie 75 Stipendien für junge Berufstätige vergeben. Dies bedeutet, dass in 14 Wahlkreisen kein Schüler-Stipendium vergeben werden kann. In 61 Wahlkreisen wird sowohl ein Schüler-Stipendium als auch ein Berufstätigen-Stipendium vergeben. Auf Grund des oben genannten Zahlenverhältnisses zwischen vorhandenen Wahlkreisen und zur Verfügung stehenden Schüler-Stipendien stehen die Bewerber um ein Schüler-Stipendium auch im Wettbewerb mit jungen Berufstätigen.

3. Wie geht es nach dem Auswahlgespräch bei der Austauschorganisation weiter?

Erst im Dezember, nach Abschluss der ersten Stufe des Auswahlverfahrens, wenn feststeht, in welchen Wahlkreisen geeignete Bewerbungen von beiden Gruppen (Schüler und Berufstätige) vorliegen, wird festgelegt, in welchen Wahlkreisen zwei Stipendien vergeben (61 Wahlkreise) und in welchen Wahlkreisen nur ein Berufstätigen-Stipendium (14 Wahlkreise) vergeben wird. Die Abgeordneten erfahren erst zu diesem späten Zeitpunkt, ob sie als Pate am PPP teilnehmen. Daher sind Nachfragen der Bewerber bei den Abgeordneten des Wahlkreises während des laufenden Auswahlverfahrens nicht angebracht.

Im Februar des folgenden Jahres (Ausreisejahr) wählen die Abgeordneten in freier Entscheidung aus der von den Austauschorganisationen vorgelegten Vorschlagsliste Stipendiaten und Ersatzteilnehmer aus. Über die Entscheidung der Abgeordneten informieren die Austauschorganisationen.